



Stellenausschreibung

(§§ 8 und 9 OÖ. GDG 2002)

Reinigungskraft

30 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung)

Aufgabenbeschreibung:

Selbstständige Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten in den Gemeindeeinrichtungen (Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten)

Dienstposten / Entlohnung:

- GD 25.1
- Unbefristetes Dienstverhältnis (dreimonatige Probezeit)
- Das Mindestgehalt beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Erfahrungszeiten mindestens 1.869,40 Euro brutto (auf Basis Vollbeschäftigung).
 - Ab 01.01.2023 entsprechend der neuen Verordnung: + ~ € 75,-- (+ allg. Vorrückung)
- Ehestmöglicher Dienstbeginn

Allgemeine und besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten
- Sinn für Sauberkeit, Ordnungsliebe, Selbstständigkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Leistung von Mehrleistungen, Vertretungstätigkeiten (KiG-Busbegleitung, VS-Aufsicht usw.)
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Bürger
- volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- männliche Bewerber müssen den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben

Auswahlverfahren: Das Auswahlverfahren erfolgt nach § 10 Oö. GDG. Die Gemeinde Andrichsfurt behält sich vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbung: Die schriftliche Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, etc.) beim Gemeindeamt Andrichsfurt einzubringen (Email: gemeinde@andrichsfurt.ooe.gv.at).

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Paul Seiringer (Tel. 07750/3213-1) gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:

Johann Brandstetter